

Gefallenendenkmal auf dem Bundeswehrgelände Dachauer Straße 128 zurückbauen, Inschrift entfernen oder künstlerisch kontextualisieren

Antrag - Gefallenendenkmal auf dem Bundeswehrgelände Dachauer Straße 128 zurückbauen, Inschrift entfernen oder künstlerisch kontextualisieren,

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07130 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-Nymphenburg vom 15.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15975

Beschluss des Kulturausschusses vom 30.10.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 09 Neuhausen-Nymphenburg vom 15.10.2024 mit der Forderung eines Rückbaus des Gefallenendenkmals an der Dachauer Straße 128, einer (Teil-)Entfernung der Inschrift oder - falls beides nicht möglich sein sollte – Forderung einer künstlerischen Kontextualisierung.
Inhalt	Eingriffe am Denkmal können seitens der LH München nicht vorgenommen werden, da es sich um nicht-städtischen Besitz handelt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	1. Der Forderung des BA 09 Neuhausen-Nymphenburg nach Rückbau oder Teilentfernung der Inschrift wird nicht entsprochen, da sich weder Denkmal noch Grundstück im städtischen Besitz befinden. 2. Der BA-Antrag 20-26 / B 07130 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-Nymphenburg ist damit satzungsgemäß erledigt.

Gesucht werden kann im RIS auch unter	Gefallenendenkmal; Bundeswehrgelände; NS-Zeit
Ortsangabe	Bundeswehrgelände an der Dachauer Straße 128

Telefon: 0 233-28639

Kulturreferat
Team Stadtgeschichte
KULT-ABT4-SG

Gefallenendenkmal auf dem Bundeswehrgelände Dachauer Straße 128 zurückbauen, Inschrift entfernen oder künstlerisch kontextualisieren

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15975

1 Anlage

Beschluss des Kulturausschusses vom 30.10.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 09 - Neuhausen-Nymphenburg fordert in seinem Antrag vom 15.10.2024 den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München auf, sich für den Rückbau des Gefallenendenkmals auf dem Bundeswehrgelände an der Dachauer Straße 128 einzusetzen. Dabei soll die Inschrift teilweise entfernt oder eine künstlerische Kontextualisierung geschaffen werden.

Begründet wird die Forderung mit Verweis auf die öffentliche Präsentation des Denkmals mit einem kriegsverherrlichen Sinnspruch aus dem Jahr 1935 während der NS-Zeit: „Sie starben für Deutschlands Ruhm und Ehre“.

Der ursprüngliche Denkmaltext von 1923, „Sie glaubten zu sterben für Deutschlands Ruhm und Ehr“ war 1935 revidiert worden.

Bei der Wiederrichtung des Denkmals im Jahr 1962 wurde statt auf die Inschrift aus dem Jahr 1923 auf die Inschrift der NS-Zeit von 1935 zurückgegriffen. Dieser Sinnspruch sei weder für den Stadtbezirk akzeptabel noch sollte sie der Bundeswehr und deren Selbst- und Traditionenverständnis entsprechen.

Der Bezirksausschuss verweist darauf, dass die im Herbst 2022 vorgenommene Umgestaltung des Denkmals die Erwartungen nicht erfüllt habe. Durch den Heckenschnitt sei die fragwürdige Inschrift noch deutlicher hervorgetreten. Die Informationsangebote seien aufgrund ihrer Länge unleserlich und inhaltlich falsch. Auch die Inschrift des Metallschildes „Enthüllt 1922, zerstört 1945“, welches sich an der Schmalseite des Denkmals befindet, beinhaltete falsche Angaben, die berichtigt werden müssten. Es wird darauf verwiesen, dass das Denkmal erst 1923 errichtet und auf Anordnung der US-Army abgebaut, aber nicht zerstört worden sei.

2. Im Einzelnen

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 09 hat den Rückbau bzw. die Entfernung des Gefallenendenkmals schon einmal in seinem Antrag vom 17.5.2016 gefordert.

Das Kulturreferat hat 2016 bereits darauf verwiesen, dass es sich um ein nicht-städtisches Denkmal handelt, und daher die Zuständigkeit nicht bei der Stadt bzw. im Kulturreferat liegt.

Dennoch hatte das Kulturreferat den Sachverhalt am 29.8.2016 in die AG Gedenktafel eingebracht. Das Gremium hatte sich dafür ausgesprochen, Kontakt zum Eigentümer des Geländes zu suchen und über den Umgang mit dem Denkmal in Austausch zu treten.

Im Folgenden hat das Kulturreferat der Standortleitung der Bundeswehr sowohl inhaltliche wie gestalterische Beratung angeboten. In weiteren Treffen wurden wissenschaftliche Recherchen und historische Abbildungen zur Verfügung gestellt, sowie Perspektiven für eine Kontextualisierung des Denkmals eröffnet. In den konkreten Realisierungsprozess der Umgestaltung war das Kulturreferat nicht mehr eingebunden und an dem Ergebnis der aktuellen Umgestaltung nicht beteiligt.

Da es sich um ein nicht-städtisches Denkmal handelt, sieht das Kulturreferat seine Möglichkeiten an dieser Stelle ausgeschöpft.

Für belastete Denkmäler, die in städtischer Zuständigkeit liegen, verfolgt das Kulturreferat seit längerem zeitgemäße und innovative Formate. 2022 wurde das Projekt „Past Statements“ erfolgreich durchgeführt. Ein Projekt zur Auseinandersetzung mit Denkmälern, die

aufgrund ihrer bisweilen gewaltverherrlichenden und ausgrenzenden Bildsprache fragwürdig geworden sind. <https://www.publicartmuenden.de/projekte/past-statements/>. Aktuell wird ein Themengeschichtspfad zu belasteten Denkmälern in der Stadt vorbereitet. Hier prüft das Kulturreferat die Aufnahme und Kontextualisierung des Gefallenendenkmals an der Dachauer Str. 128.

Gerne verweist das Kulturreferat auch auf den aktuellen Beitrag zum Gefallenendenkmal in den Neuhauser Nachrichten Heft 54, S. 66. und die positive Zusammenarbeit mit der Geschichtswerkstatt Neuhausen.

Im Kulturgeschichtspfad 9 findet die militärische Nutzung des Geländes Dachauer Straße 128 bis heute Erwähnung, das Denkmal selbst ist jedoch nicht thematisiert. Für die nächste Aktualisierung des Kulturgeschichtspfads prüft das Kulturreferat ebenso dessen Aufnahme.

3. Entscheidungsvorschlag

- 3.1 Aufgrund der dargelegten Punkte kann dem Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 09 Neuhausen-Nymphenburg nicht entsprochen werden.

4. Behandlung eines Antrags eines Bezirksausschusses

- 4.1 Gefallenendenkmal auf dem Bundeswehrgelände Dachauer Straße 128 zurückbauen, Inschrift entfernen oder künstlerisch kontextualisieren, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07130 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-Nymphenburg vom 24.10.2024

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Forderung des BA 09 Neuhausen-Nymphenburg nach Rückbau oder Teilentfernung der Inschrift wird nicht entsprochen, da sich weder Denkmal noch Grundstück im städtischen Besitz befinden.
2. Der BA-Antrag 20-26 / B 07130 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-Nymphenburg ist damit satzungsgemäß erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Vorsitzende des Bezirksausschusses 09 - Neuhausen-Nymphenburg

An das Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle Nord

An GL-2

z. K.

Am